



Amtliche Mitteilungen

**Einstweilige Regelung zur Festsetzung von Höchstzahlen
für die Vergabe von Studienplätzen
im Online-Modellstudiengang Medieninformatik
(Bachelor of Science in Computer Science)
im Rahmen der Virtuellen Fachhochschule**

vom 15.7.2002

Gemäß § 56 Abs.4 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 17.11.1999 (GVBl. S. 630), zuletzt geändert am 8.10.2001 (GVBl. S. 534) erlässt der Präsident der TFH zur Ausführung von § 61 Abs. 1 Nr. 12 BerlHG sowie des § 1 Abs. 2 BerlHG und des Art. 7 Abs. 2 Satz 2 des Staatsvertrages folgende einstweilige Regelung:*)

1. In dem zum Wintersemester 2002/2003 eröffneten Modellstudiengang stehen für das erste Semester **20** Plätze zur Verfügung.
2. Das Vergabeverfahren bestimmt sich nach der jeweils geltenden Hochschulzulassungsverordnung des Landes Berlin.
3. Diese Ordnung tritt mit der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TFH in Kraft.

*) Bestätigt am 31.7.02